

Positionspapier der
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke

Inhalt

- 2 Im Mittelpunkt der Mensch
- 3 Investition Zukunft
- 4 Kompetenzanalyse
- 5 Integrierte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- 6 BvB Plus
- 7 Flexibilisierung der Ausbildungsstruktur
- 8 Triale Ausbildung
- 9 Verzahnte Ausbildung
- 10 Verbundausbildung
- 11 BBW-unterstützte betriebliche Ausbildung
- 12 Ausbildungsmodule
- 12 Schulische Berufsausbildungsangebote
- 13 Lernort Wohnen
- 14 Integration
- 15 Beschäftigungsinitiativen
- 15 Qualifiziert in die Zukunft
- 16 Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke

Im Mittelpunkt der Mensch

Veränderungen im Kontext der Sozialgesetzgebung und der Gesellschaftspolitik erfordern neue Handlungskonzepte der Berufsbildungswerke, um den Erfolg der beruflichen Rehabilitation langfristig zu sichern.

Die Berufsbildungswerke verstehen junge Menschen mit Behinderung als selbst bestimmende Personen, denen sie durch umfassende nachfrageorientierte Angebote die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) unterstützt den von der Sozialgesetzgebung initiierten Paradigmenwechsel einer selbst bestimmten und selbst verantworteten Teilhabe junger Menschen in Form des Persönlichen Budgets.

Die Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung kann effektiv und effizient nur mit qualifizierten Handlungskompetenzen und definierten Leistungsstandards umgesetzt werden.

Ein besonderes Augenmerk der BAG BBW liegt auf der Durchlässigkeit der Förderstrukturen. Junge Menschen profitieren von abgestimmten transparenten Förderplänen, kürzeren Übergangszeiten sowie einer Steigerung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Die BAG BBW sieht den Menschen mit Behinderung in seiner wechselseitigen sozialen Umweltbeziehung. Hier gilt es, zwischen dem Ausbildungs- und dem Beschäftigungssystem neue Qualifizierungsstrategien zu entwickeln. Interdisziplinäre Teams der Berufsbildungswerke gestalten neue Formen einer integrativen beruflichen Bildung.

Die BAG BBW fördert integrative Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle, die vorrangig auf den vom Wettbewerb bestimmten ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, durch innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Der Aufbau strategischer und angebotsorientierter Netzwerke für Wirtschaft und junge Menschen ist erklärtes Ziel der BAG BBW.

Die BAG BBW spricht sich für die effiziente Weiterentwicklung und Flexibilisierung des Unterstützungssystems für junge Menschen mit Behinderung aus.

Investition Zukunft

Die beste Investition in die Zukunft ist eine weitestgehende berufliche Qualifikation junger Menschen. Besonders für junge Menschen mit Behinderung ist es von zentraler Bedeutung, dass diese am konkreten Bedarf und den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Nur so kann ihr Teilhabeanspruch bezüglich Arbeitsleben und Gesellschaft nachhaltig umgesetzt werden.

Wenn Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Möglichkeiten ausgebildet werden und einen Beruf ausüben, werden sie langfristig von staatlichen Transferleistungen unabhängig – eine Investition, die sich auszahlt!

Was noch wichtiger ist: Durch ihre Berufstätigkeit werden sie in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke setzt sich dafür ein, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Sozialstaatsprinzip verwirklicht wird. Neben dem Gleichheitsgrundsatz postuliert dieses den gesellschaftlichen Konsens zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und an unserer Gesellschaft. Mit der UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen findet dieser Grundgedanke nunmehr Eingang ins Völkerrecht.

Die Konzepte zur beruflichen Integration, die die Berufsbildungswerke anbieten, sind seit Jahren erfolgreich: Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre fanden mehr als 60 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Berufsbildungswerke sehen sich zunehmend als Unternehmen im Sinne des Social Entrepreneurship: Innovatives unternehmerisches Handeln führt zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den sich ständig verändernden ersten Arbeitsmarkt.

Kompetenzanalyse

Das Wissen um individuelle Kompetenzen und Neigungen junger Menschen mit Behinderungen eröffnet entscheidende Lebens- und Arbeitsperspektiven. Die Berufsbildungswerke entwickeln in Abstimmung mit den Kostenträgern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuelle Förderungspläne. Das geschieht auf der Grundlage anerkannter Diagnoseverfahren und Kompetenzanalysen in modernen Assessmentcentern. Im Fokus stehen dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung mit Blick auf die konkreten Umweltfaktoren. Die Förderpläne gehen umfassend auf die körperlichen, kognitiven, psychischen und sozialen Voraussetzungen, die Kenntnisse und Fähigkeiten, Interessen und Wünsche sowie die momentane Lebenssituation ein.

Kompetenzanalysen sind eine Voraussetzung dafür, dass junge Menschen mit Behinderung erfolgreich in eine Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden.

Auf dieser Grundlage entwickeln die Berufsbildungswerke zahlreiche Konzepte im Rahmen der Sozialgesetzgebung. Sie schaffen einen Anreiz für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Die BAG BBW setzt sich dafür ein, dass die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)“ der Weltgesundheitsorganisation im Bereich der beruflichen Rehabilitation weiter voranbracht wird.

Diese ist insbesondere von Bedeutung für:

- Reha-Bedarfsfeststellung
- Reha-Zielbestimmung
- Interdisziplinäre Teamarbeit der Berufsbildungswerke
- Prozesssteuerung
- Evaluation der Aktivitäten und Interventionen
- Dokumentation, Berichtswesen und Forschungsprojekte

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung dieses Instrumentariums und dessen zukünftige Implementierung hängen entscheidend von der Unterstützung der Bildungs- und Rehabilitationsträger ab.

Integrierte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (IBvB)

DAS WISSEN UM INDIVIDUELLE KOMPETENZEN UND NEIGUNGEN JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ERÖFFNET ENTSCHEIDENDE LEBENS- UND ARBEITSPERSPEKTIVEN.

Der Erfolg einer frühestmöglichen Förderung junger Menschen mit Behinderungen ist allgemein anerkannt. An erster Stelle stehen integrative Schulsysteme, die mit Fachkompetenz auf die individuellen Fähigkeiten junger Menschen mit und ohne Behinderungen eingehen.

Die BAG BBW und ihre Mitglieder halten es für wünschenswert, dass die Vorbereitung auf den Beruf an den Schulen, insbesondere an Förder- und Sonderschulen, bereits in den letzten beiden Klassen der Sekundarstufe I beginnt.

Der BAG BBW ist es ein besonderes Anliegen, die schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung mit den Reha-spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit zu vernetzen. Durch eine Kooperation der Förder- und Sonderschulen mit den Berufsbildungswerken (Integrierte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: IBvB) können junge Menschen mit Behinderung im Übergang Schule – Beruf erheblich profitieren.

BvB Plus

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist erklärtes Ziel vor der Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Eine auf die individuellen Fähigkeiten junger Menschen mit Behinderungen aufbauende, zeitlich und inhaltlich flexible Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Hier eröffnen Berufsbildungswerke jungen Menschen mit Behinderungen die Chance, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, eine Beschäftigung oder berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Das aktuelle Fachkonzept BvB der Bundesagentur für Arbeit vom 23. März 2006 bedarf zur erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels einer stärkeren Zielgruppendifferenzierung und Modifikation. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit einer individuellen Ausweitung der Förderdauer auf bis zu 24 Monate, im Einzelfall ggf. darüber hinaus (BvB Plus) – dies insbesondere für schwer lern- und psychisch behinderte junge Menschen, soweit eine entsprechende fachliche Begründung vorliegt.

Die Berufsbildungswerke haben nachgewiesen, dass eine intensive, individuelle Förderung von jungen Menschen mit schweren Behinderungen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder sogar die Aufnahme einer gesondert geregelten Ausbildung ermöglicht. Junge Menschen mit Behinderung benötigen keine additive Ergänzung allgemeiner Förderkonzepte, sondern spezifische, auf ihren individuellen Bedarf abgestimmte Ansätze. Nur so kann ihre politisch gewollte und gesetzlich verankerte Teilhabe am Arbeitsleben tatsächlich gelingen. Diskontinuierliche und letztlich ineffiziente Lernverläufe durch Förderlücken vor, innerhalb und nach der BvB gilt es zu vermeiden.

**AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG:
DIE CHANCE MIT BvB PLUS.**

Flexibilisierung der Ausbildungsstruktur

Das Kernangebot der Berufsbildungswerke umfasst die duale Erstausbildung von Menschen mit zum Teil schwersten Behinderungen.

Um auch jungen Menschen mit Behinderungen, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten, eine Ausbildung zu ermöglichen, fördern der Bund und die Länder sowohl zahlreiche duale betriebliche als auch über- und außerbetriebliche Ausbildungsangebote speziell für diese Personengruppe. Gemeinsam mit den Berufsbildungswerken können zukünftig durchlässige Fördersysteme gestaltet werden, die eine weitestgehende betriebliche Ausbildungsintegration ermöglichen.

In bundesweit 52 Berufsbildungswerken werden junge Menschen mit z. T. schwersten Behinderungen dual ausgebildet. Auf der Grundlage interdisziplinärer Förderkonzepte arbeiten Berufsausbilderinnen und -ausbilder, Berufsschullehrerinnen und -lehrer, Medizinerinnen und Mediziner, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozial- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen und andere Fachkräfte intensiv zusammen. In Abstimmung mit den Kammern und durch ein daraus resultierendes umfangreiches Angebot gesondert geregelter Berufe gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO eröffnen Berufsbildungswerke auch denjenigen jungen Menschen mit Behinderungen eine Berufschance, denen eine Regelausbildung nicht möglich ist.

Eine qualifizierte, an den realen Anforderungen des Beschäftigungssystems ausgerichtete, berufliche Ausbildung wird auch in Zukunft gesellschaftspolitisch von Bedeutung sein. Eine dauerhafte Sicherung der Teilhabe entsprechend den individuellen Neigungen und Fähigkeiten des jungen Menschen ist erklärtes Ziel des Gesetzgebers und wird von den Berufsbildungswerken nachdrücklich unterstützt. Gleichzeitig setzt sich die BAG BBW dafür ein, dass die duale Berufsausbildung kontinuierlich weiterentwickelt wird, um bewährte Prinzipien in zeitgemäße und zukunftsorientierte Strukturen zu überführen.

Triale Ausbildung

Im dualen Ausbildungssystem widmen sich Betriebe und Berufsschulen parallel der praktischen und theoretischen Berufsausbildung junger Menschen. Gemeinsam mit den Berufsbildungswerken wird aus dem dualen ein triales Ausbildungssystem. Mit den Konzepten der Trialen Ausbildung mit Berufsbildungswerken werden neue Wege und Chancen eröffnet, die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich inklusiv zu gestalten.

Mit neu entwickelten integrativen Lernortkonzepten leisten die beteiligten Berufsbildungswerke mit Unternehmen und Betrieben der Wirtschaft einen wichtigen Beitrag, reale und scheinbare Barrieren bei der Integration von Menschen mit Behinderungen zu durchbrechen.

Die Mehrheit der Berufsbildungswerke bietet in Modellprojekten eine Triale Ausbildung an. Trial bedeutet, dass die Auszubildenden nicht nur an den traditionellen Orten lernen, im Unternehmen und in der Berufsschule, sondern dass sie außerdem eine methodisch-didaktische, medizinische, psychologische und sozialpädagogische Unterstützung der Berufsbildungswerke erhalten. Berufliche Rehabilitation wird mit beruflicher Praxis verbunden. Damit haben auch junge Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung oder zur Sicherung des Ausbildungserfolges die besonderen Leistungen eines Berufsbildungswerkes benötigen, die Möglichkeit, eine qualitativ hochwertige und betriebsnahe Ausbildung zu absolvieren. Für die ausbildenden Betriebe hat dies den Vorteil, dass ihnen der Ausbildungsplatz im Rahmen der Ausgleichsabgabe doppelt angerechnet werden kann.

MIT DEN KONZEPTEN DER TRIALEN AUSBILDUNG MIT BERUFSBILDUNGSWERKEN WERDEN NEUE WEGE UND CHANCEN ERÖFFNET, DIE BERUFLICHE ERSTAUSBILDUNG JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN SO WEIT WIE MÖGLICH INKLUSIV ZU GESTALTEN.

Verzahnte Ausbildung

Im Rahmen der Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmb) werden die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer so frühzeitig und so weit es ihre Fähigkeiten ermöglichen, in betriebliche Arbeitsabläufe bei Wirtschaftsunternehmen integriert und dort ausgebildet. Die Verzahnte Ausbildung zeichnet sich durch ein gezieltes Reha-spezifisches Eingehen auf die besonderen Bedarfe der jungen Auszubildenden der Berufsbildungswerke aus (vgl. § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a SGB III).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen frühzeitig die Abläufe in einem Unternehmen kennen. Dadurch werden sie noch besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Im Idealfall finden sie nach der Ausbildung eine Festanstellung in der Firma.

Die BAG BBW kooperiert beispielsweise mit der METRO Group. BBW-Auszubildende werden in verschiedenen Bereichen des Konzerns eingesetzt. Dieses Modellprojekt, zur Sicherung der hohen qualitativen Ansprüche wissenschaftlich von der Universität Hamburg begleitet, wurde mit dem Initiativpreis Aus- und Weiterbildung 2007 von der Otto Wolff-Stiftung, der „WirtschaftsWoche“ und der Deutschen Industrie- und Handelskammer ausgezeichnet.

DIE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER LERNEN FRÜHZEITIG DIE ABLÄUFE IN EINEM UNTERNEHMEN KENNEN.

Die Verzahnte Ausbildung muss konsequent weiterentwickelt werden, um jungen Menschen mit Behinderung deutlich optimierte Beschäftigungschancen zu bieten.

Verbundausbildung

IN BERUFSBILDUNGSWERKEN KÖNNTEN JUNGE MENSCHEN MIT UND OHNE BEHINDERUNGEN IN EINER VERBUNDAUSBILDUNG GEMEINSAM ERFAHREN, DASS JEDER EINZELNE SEINE HÖCHST PERSÖNLICHEN QUALITÄTEN UND FÄHIGKEITEN HAT.

Verbundausbildungen mit Berufsbildungswerken können in Zukunft neue Chancen für kleine und/oder hoch spezialisierte Betriebe schaffen, deren inhaltliche, sachliche oder personelle Kapazitäten nicht ausreichen, junge Menschen auszubilden. Mit Berufsbildungswerken gewinnen die Unternehmen kompetente Partner im Bereich der Ausbildung junger Menschen.

In Berufsbildungswerken könnten junge Menschen mit und ohne Behinderungen in einer Verbundausbildung gemeinsam erfahren, dass jeder Einzelne seine höchst persönlichen Qualitäten und Fähigkeiten hat.

Diese Erkenntnis fördert im Betrieb nicht nur die spätere Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen auszubilden und einzustellen, sondern schafft darüber hinaus soziale Kompetenzen, die im Rahmen des Diversity Managements schon lange als äußerst gewinnbringend anerkannt sind.

Die BAG BBW unterstützt inklusive Ausbildungsmodelle für Auszubildende mit und ohne Behinderung im Betrieb (im Falle eines Austausch-Modells) und im BBW im Rahmen der Bereitstellung einzelner Module.

BBW-unterstützte betriebliche Ausbildung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke begrüßt ausdrücklich das Programm „Job4000“ der Bundesregierung. Zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2013 sollen u. a. mehr als 500 betriebliche Ausbildungsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen werden. Die Arbeitgeber erhalten dafür Prämien. Des Weiteren sollen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Dies ist nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt zahlt sich langfristig aus. Durch die gezielte Förderung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, später im Idealfall nachhaltig eine berufliche Tätigkeit auszuüben und ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen zu gestalten.

Der Beitrag, den Berufsbildungswerke dazu mit dem Angebot einer BBW-unterstützten betrieblichen Ausbildung leisten, reicht von der Eignungsfeststellung über ein Matching des jungen Menschen mit Behinderung mit dem jeweiligen betrieblichen Ausbildungsplatz, der Bearbeitung erforderlicher Anträge an Behörden bis zur Krisenintervention mit einem Stab von Medizinerinnen und Medizinern, Psychologinnen und Psychologen, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die interdisziplinär zusammenwirken.

Ausbildungsmodule

Die BAG BBW setzt sich dafür ein, die Angebote der beruflichen Rehabilitation von den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen über die Ausbildung bis hin zur Nachqualifizierung zukünftig in intensiver Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft zu gestalten. Vor diesem Hintergrund spricht sich die BAG BBW für die Gestaltung wirtschaftsnaher und zugleich auf die konkreten Fähigkeiten junger Menschen mit Behinderungen abgestimmter Ausbildungsmodule aus.

Hierbei ist wichtig, dass die Qualität und der Rahmen einer Modularisierung ausreichend geregelt werden. Vor allem ist sicherzustellen, dass junge Menschen mit Behinderungen die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende weitestgehende und ganzheitliche Ausbildung erhalten.

DIE BAG BBW SPRICHT SICH FÜR DIE GESTALTUNG WIRTSCHAFTSNAHER UND ZUGLEICH AUF DIE KONKRETEN FÄHIGKEITEN JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ABGESTIMMTER AUSBILDUNGSMODULE AUS.

Schulische Berufsausbildungsangebote

Gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 SGB III können in besonderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auch Aus- und Weiterbildungen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung gefördert werden. Die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsbildungswerke und ihrer integrierten sonderpädagogischen Berufsschulen werden jedoch bislang gemäß § 60 SGB III nur im Rahmen der dualen überbetrieblichen Berufsausbildung genutzt.

Gerade für junge Menschen mit Behinderungen stellen daneben schulische Ausbildungen – z. B. Altenpflegerinnen bzw. -pfleger oder Altenpflegehelferinnen bzw. -helfer – sowie Bachelor-Studiengänge wichtige Chancen und zusätzliche Möglichkeiten dar, ihre Teilhabeansprüche aus dem SGB IX zu realisieren.

Die BAG BBW fordert, entsprechende Angebote der Bundesländer und ergänzende Leistungen der Kostenträger für junge Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung oder zur Sicherung des Erfolges eine besonders spezialisierte Einrichtung i.S.d. § 35 Abs. 1 SGB IX benötigen, verstärkt zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Lernort Wohnen

DIE BAG BBW SIEHT IN DEM GANZHEITLICHEN FÖRDERANSATZ VON LERNEN UND WOHNEN EINEN WESENTLICHEN ERFOLGSGARANTEN DER BERUFLICHEN REHABILITATION JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG.

Während ihrer beruflichen Rehabilitation in einem Berufsbildungswerk leben viele junge Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse in einem Internat, einer betreuten Außengruppe oder einer Wohngemeinschaft. Sie werden dort Reha-spezifisch von Fachkräften betreut. Ziel ist die eigenständige Lebensführung nach der Ausbildung.

In den Internaten werden mit besonderem Blick auf die Behinderung soziale Kompetenzen trainiert: die Team- und Konfliktfähigkeit, das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen, das Selbstmanagement und der Umgang mit Partnerschaft und Sexualität.

Die BAG BBW sieht in dem ganzheitlichen Förderansatz von Lernen und Wohnen einen wesentlichen Erfolgsgaranten der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung.

Integration

Besonders für junge Menschen mit Behinderung ist eine weitestgehende berufliche Qualifikation, ausgerichtet an den konkreten Bedarfen und Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, ein entscheidender Schritt zur Integration und Teilhabe.

Die BAG BBW evaluiert und veröffentlicht jährlich die Ergebnisqualität der bestehenden Integrationskonzepte und -leistungen.

Um diese zu professionalisieren und zu optimieren, gestaltet die BAG BBW gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Prämienmodell für die Integration junger Menschen mit Behinderung.

Der Aufbau strategischer Netzwerke und angebotsorientierter Informationssysteme für Wirtschaft und junge Menschen mit Behinderungen ist erklärtes Ziel der BAG BBW.

DIE BESTE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT IST EINE WEITESTGEHENDE BERUFLICHE QUALIFIKATION JUNGER MENSCHEN.

Durch das Angebot der Trialen Ausbildung wird die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit Behinderungen verbessert. Die Triale Ausbildung und die gemeinsame Gestaltung integrativer Förderkonzepte sind der beste Garant zum Abbau von Barrieren und zur Steigerung der Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Für besonders schwer behinderte junge Menschen bedarf es weitergehender Unterstützungsleistungen, um Barrieren abzubauen und eine stufenweise Integration zu gestalten.

Die Chance einer schrittweisen Veränderung zu einer inklusiven Gesellschaft muss durch eine entsprechende Maßnahmenpolitik unterstützt werden.

Beschäftigungsinitiativen

Die zunehmende konjunkturelle Dynamik schafft auf dem Arbeitsmarkt deutlich mehr Arbeitsplätze. Dies gilt jedoch nicht immer für Menschen mit schweren Behinderungen. Für sie bieten am Markt orientierte Integrationsfirmen neue Arbeitschancen – eine Chance auch für Berufsbildungswerke, unternehmerisch tätig zu werden, vorhandene Kapazitäten zum Aufbau von Integrationsabteilungen und -firmen zu nutzen und im Rahmen der Sozialgesetzgebung (§ 132 SGB IX) ihr Portfolio anzupassen.

DIE BAG BBW VERSTÄRKT IN ZUKUNFT DEN KONSTRUKTIVEN DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT, DER POLITIK UND DER WISSENSCHAFT.

Qualifiziert in die Zukunft

Die BAG BBW verstärkt in Zukunft den konstruktiven Dialog mit der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft.

Dies gilt sowohl für die Fragen der beruflichen Erstausbildung wie auch für die Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den ersten Arbeitsmarkt. Die Berufsbildungswerke engagieren sich in zahlreichen Forschungs- und Modellprojekten und entwickeln auch in Zukunft bedarfsgerechte und nachhaltige Angebote für junge Menschen mit Behinderungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, das Angebot beruflicher Förderung zu erweitern, Netzwerke zu etablieren und die Transparenz zu erhöhen. Sie unterstützt dabei den Paradigmenwechsel und schafft die Grundlagen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets. Die BBW werden so für Menschen mit Behinderungen Leistungsträger und für Partner aus der Wirtschaft noch attraktiver.

Es bedarf weiter einer verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und den verantwortlichen Ministerien, um die in den Berufsbildungswerken vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen effektiv zu nutzen. Die BAG BBW stützt sich hierbei auf ein starkes Mandat ihrer Mitglieder.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke

Die BAG BBW wurde 1972 gegründet. Viele Berufsbildungswerke, die zu der Bundesarbeitsgemeinschaft gehören, haben eine weit längere Erfahrung in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke ist der Dachverband und die politische Interessenvertretung von 52 Berufsbildungswerken aus ganz Deutschland. Ihre Arbeit beruht auf dem „Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation von Behinderten“ aus dem Jahr 1970 und auf den „Grundsätzen für Berufsbildungswerke“ aus dem Jahr 1976 sowie auf dem Rahmenvertrag der BAG BBW mit der Bundesagentur für Arbeit von 1999.

Die Mitglieder der BAG BBW bieten jungen Menschen mit Behinderungen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Ersteinliederung, insbesondere durch berufliche Ausbildung, an.

Die BAG BBW unterstützt diese Arbeit auf Bundesebene, vor allem durch einen intensiven Austausch mit Bundesministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), den Gewerkschaften und Wirtschaftsunternehmen (z. B. im Rahmen der Verzahnten Ausbildung).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke bündelt das Wissen der einzelnen Mitglieder, beauftragt und begleitet innovative nationale und internationale Forschungen und vertritt so eine einzigartige Fachkompetenz, die von Wissenschaft und Politik beständig angefragt wird. Dieser fachliche Austausch kommt über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsbildungswerke den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zugute.

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Persönliche Budget als Rechtsanspruch in Kraft und damit ein Paradigmenwechsel, der aussagt: so viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstbestimmung wie möglich. Der Grundgedanke, der hinter dieser Regelung steht, entspricht der Auffassung der BAG BBW. Die Mitglieder fühlen sich in ihrer Sichtweise bestätigt: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht als unmündige Bittsteller behandelt werden, sondern müssen als eigenständige Individuen verstanden werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsbildungswerke sehen sich darin bestärkt, ihre Qualitätsansprüche weiter zu erhöhen, um den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch mehr gerecht zu werden. Sie begrüßen es, dass sie nunmehr eine noch direktere Rückmeldung auf ihre Arbeit bekommen.

www.bagbbw.de
© 2008